

Die Gnadenackerordnung

Artikel 1: Jeder Wohnwagen muß in Stand gehalten werden. (Bremsen funktionsfähig, Deichsel geschmiert, Reifen in Ordnung) so, daß er unter Umständen, wenn es die Natur erfordert, umgestellt werden kann.

Artikel 2: Festbauten, ohne Ausnahme, sind nicht gestattet.

Artikel 3: Entscheidungen werden vom 1. Vereinsvorstand "Die Ameise e.V." gemeinschaftlich mit dem Pächter getroffen. Zugunsten der Natur. (Pflanzen)

Artikel 4: Die allgemeinen Bestimmungen für den Gnadenacker unterliegen den Naturgesetzen und sind mit Hochachtung zu befolgen.

Artikel 5: Pflanzen ausreißen verboten! Besucher/ innen sind immer sehr willkommen.

Artikel 6: Allgemeine Ordnung:

Besucher sind verpflichtet, auf dem Privatgelände auf ihre Schutzbefohlenen aufzupassen.

Artikel 7: Den Anordnungen des Vereinsvorstandes "Die Ameise e.V." ist unverzüglich Folge zu leisten. Kopierrechte, Audio und Videoaufnahmen auf dem Gnadenacker Sind nur mit Genehmigung des Clubvorstands gestattet.

Artikel 8: Alle Clubmitglieder des Gnadenackers im Verein "Die Ameise e.V." verpflichten sich, jede Entwicklung in der Nachbarschaft zu melden und aufmerksam zu verfolgen, die der Natur Schaden zufügen könnte, damit der Verein "Die Ameise e.V." notwendige Schritte einleiten kann.

Datum: 13. FEB: 2000